

1. Schuldnerin: **Centram AG**, Im Struppen 11, 8048 **Zürich**

2. *Bemerkungen:* Mit Geschäftsräumen in Dättwil-Baden AG. Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Altstetten-Zürich zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 09. Mai 2003 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich, Postfach, 8026 Zürich, rechtshängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen: beim Konkursamt Altstetten-Zürich: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Altstetten-Zürich
8048 Zürich